



Ehrenordnung

Ehrungen zur ununterbrochenen Mitgliedschaft:

- 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- 70 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft

Urkunde und bronzene Vereinsnadel

Urkunde und silberne Vereinsnadel

Urkunde und goldene Vereinsnadel

Urkunde

Ehrenmitgliedschaft, beitragsfrei

Ehrungen bei Geburtstagen

Zum 60. und 70. Geburtstag eine Glückwunschkarte

Zum 75. und 80. Geburtstag eine persönliche Gratulation durch ein Vorstandsmitglied und Präsent im Wert von bis zu 10,00 €.

Ab dem 90. Geburtstag jährlich persönliche Gratulation durch ein Vorstandsmitglied und Präsent im Wert von bis zu 15,00 €.

Bei Mitgliedern, die außerhalb wohnen, erfolgt anstatt eines persönlichen Besuches eine telefonische Gratulation.

Totenehrung

Trauerkarte bei Mitglieder

Gesteck bei Ehrenmitgliedern (oder falls ausdrücklich in der Todesanzeige gewünscht, Geldspende für gemeinnützige Einrichtung)

Bei ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder bei besonderen Verdiensten:

Nach Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes, z.B. Besuch, Rede am Grab, Nachruf, Übernahme Trauerkaffee, Totenwache.

Ehrenausschuss

Er besteht aus ca. 3 Mitgliedern, die vom Geschäftsführenden Vorstand berufen werden.

Der Ehrenausschuss arbeitet selbständig und koordiniert seine Arbeit mit dem Geschäftsführenden Vorstand.

Im Zweifelsfall entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Er ist zuständig für weitere Ehrungen.

Ehrung bei besonderen Verdiensten und Anlässen

- z.B. für langjährige Tätigkeit als Übungsleiter
- für Nichtmitglieder, die den Verein unterstützen oder unterstützt haben
- für besondere sportliche Erfolge
- für Ehrungen und Preise, die dem Verein von außerhalb zuteil werden können, z.B. Sportlerehrungen durch Stadt, Kreis, Land. Förderpreise
- Ehrungen durch die politischen Institutionen